

STUPA  
Studierendenparlament der JLU Gießen

Für nächste Sitzung

## STUDIERENDENSCHAFT DER JLU

### Allgemeiner Studierendenausschuss

Antragsteller: Michail Sowwa

Referat für Digitalisierung, Studium und Lehre

Autonomes Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Jürgen-Dietz-Haus  
Otto-Behaghel-Straße 25 D  
35394 Gießen

Telefon: 0641 99 14800  
Fax: 0641 99-14799

Gießen, 22. Januar 2024

## Antrag auf Beschluss bzgl. der Vertragsergänzung zur Gruppen-Rechtsschutzversicherung

Liebe Parlamentarier\*innen,

hiermit beantrage ich, einen Beschluss bzgl. der Vertragsergänzung zur Gruppen-Rechtsschutzversicherung zu fassen.

Zur Begründung:

Um der verfassten Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen eine gute Möglichkeit zu verschaffen, bei Bedarf rechtlichen Beistand zu ersuchen, haben wir im letzten Geschäftsjahr mit der LVM-Versicherung einen studierendenfreundlichen Versicherungsvertrag nach dem Solidarmodell ausgehandelt und im Studierendenparlament beschlossen. Im Nachgang hat uns die Rechtsabteilung der Justus-Liebig-Universität Gießen gebeten, eine Vertragsergänzung aufzunehmen, um immatrikulierte Studierende, die „grundsätzlich von der Beitragspflicht ausgenommenen“ sind zu exkludieren und über diese Vertragsergänzung im Studierendenparlament Beschluss zu fassen. Die konkrete Vertragsergänzung wurde vollumfänglich von der Rechtsabteilung der Justus-Liebig-Universität Gießen entworfen und als Anlage dem Studierendenparlament per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Mit besten Grüßen

Michail Sowwa  
Referat für Digitalisierung, Studium und Lehre

# Anlage: Formulierung der Vertragsergänzung

*Vertraulich*

1. „M.Sc. Sustainable Transition“,
2. „B.Sc. Hebammenwissenschaft“ (Ersteinschreibung THM),
3. Virtual International Programme,
4. Wiss. Weiterbildung „tiergestützte Dienstleistungswissenschaft“.

Darüber hinaus sind auch alle immatrikulierten Studierenden der zukünftig vorgehaltenen virtuellen/digitalen Studiengänge/Weiterbildungen/Programme nicht versichert.

Unter **7) Stichtagsmeldung** wird **Absatz 1** wie folgt gefasst:

Jeweils spätestens bis zum 15.06. und 15.12. eines jeden Jahres teilt der Versicherungsnehmer die Anzahl der immatrikulierten und versicherten Studierenden mit, wonach für die zurückliegende Beitragsperiode (Stichtag 01.04. und 01.10.) eine gegebenenfalls angepasste Beitragsrechnung erfolgt. Die Stichtagsmeldung erfolgt in Textform an den Versicherer.